

I

**Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borsfleth
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.07.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	265.900	39.100	1.174.900	1.401.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	111.300	46.500	1.405.900	1.470.700
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-154.600	7.400	231.000	69.000
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	265.900	39.100	1.140.600	1.367.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.300	46.500	1.309.300	1.374.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.641.900	352.000	702.000	3.991.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.920.800	550.000	1.065.300	2.436.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	873.000 EUR

Borsfleth, den 23.07.2021

gez. Mohr
Gemeinde Borsfleth
Der Bürgermeister

Siegel

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borsfleth für das Haushaltsjahr 2021 wird öffentlich bekanntgemacht.
Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Borsfleth, den 16.08.2021

Gemeinde Borsfleth
Der Bürgermeister